

**Nr.: 126/2025**

■ <b>Dezernat</b>	III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	23.05.2025
■ <b>Fachbereich</b>	Stabsstelle Strukturpolitik & Nachhaltige Mobilität	
■ <b>Verfasser/-in</b>	Hinrichs, Martina	
■ <b>Telefon</b>	07621 410-3010	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	09.07.2025
Kreistag	öffentlich	23.07.2025

**Tagesordnungspunkt**

**Neue gesetzliche Aufgabe "Koordination der Radverkehrsnetze" - Schaffung einer Stelle und Konnexität nach dem Landesmobilitätsgesetz**

**Beschlussvorschlag**

Der Einrichtung einer Stelle „Koordination der Radverkehrsnetze“ gemäß § 5 Mobilitätsgesetz des Landes Baden-Württemberg zum nächstmöglichen Zeitpunkt wird zugestimmt. Hierfür wird ein zusätzlicher Stellenumfang von 75% (TVöD EG 11) geschaffen; der restliche Aufgabenumfang des gesetzlichen Stellenprofils und der gesetzlichen Stellenerstattung wird mit dem Bestandspersonal abgebildet. Die bisherige Stelle „Radverkehrsbeauftragte/r“ wird gestrichen. Die bisherige Stelle „Radverkehrsplanung“ wird entfristet. Die formalen Anpassungen des Stellenplans erfolgen mit den Haushaltsbeschlüssen im Herbst 2025.

## Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	4	Mobilität, Umwelt und Strukturpolitik
Produktgruppe	54.20	Kreisstraßen und Radwege

Wirkungsziel /  
beabsichtigte Wirkung  
(Was soll erreicht werden?)

- Mit seinem Radverkehrskonzept verbessert der Landkreis die Infrastruktur und steigert die Attraktivität und Sicherheit des Radfahrens.  
- Der Landkreis berät, aktiviert und vernetzt die Städte und Gemeinden bei Förderung und Ausbau der Radinfrastruktur.  
- Im Modal-Split wird die Bedeutung des Radverkehrs gestärkt.

Leistungsziel /  
angestrebtes Ergebnis

Zielerreichungskriterium

■ <b>Klimawirkung:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral	<input type="checkbox"/> negativ	<input type="checkbox"/> keine
■ <b>Personelle Auswirkungen:</b>	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, ggf. Erläuterung		
■ <b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja,		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>im Ergebnishaushalt</b>	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	<b>63.000 € / Jahr zzgl. Sachkosten</b>	<b>ca. 100.000 € / Jahr</b>		<b>ab sofort</b>
<input type="checkbox"/> <b>im Finanzhaushalt</b>	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€	

### Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2024	2025	2026	2027	ab 2028
Bedarf	Erträge			bis zu 42.000	101.500		
	Personalaufwand			bis zu 26.250	63.000		
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand			bis zu 4.200	10.000		
Plan	Erträge				101.500		
	Personalaufwand				63.000		
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand				10.000		
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2024	2025	2026	2027	ab 2028
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

### ■ Deckungsvorschlag (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Stelle ist gemäß Konnexitätsprinzip gegenfinanziert.

## Begründung

---

- Sachverhalt

### Hintergrund

Zum Einstieg in die strategische und aktive Förderung des Radverkehrs im Landkreis wurden Anfang bis Mitte der 2010er Jahre das Radverkehrskonzept Landkreis Lörrach erarbeitet und die Stelle eine/r Radverkehrsbeauftragten geschaffen. Diese Stelle beinhaltete bisher die Entwicklung und Umsetzung des baulastträgerübergreifenden Radverkehrskonzepts, die Koordination und Beratung der Städte und Gemeinden für die Radverkehrsplanung und die Rolle der Kreiskoordination in den Bereichen RadNETZ, RadKULTUR und RadSTRATEGIE des Landes.

Im Zusammenhang mit dem Projekt Radschnellverbindung Wiesental (Schopfheim – Lörrach – Basel) wurde 2019 im Stellenplan darüber hinaus eine auf dieses Projekt befristete Stelle für die Radverkehrsplanung vorgesehen.

Seit dem 01.01.2024 ist die Stelle der Radverkehrsbeauftragten unbesetzt, um die vorgegebene Personalkosteneinsparungen in den Haushalten 2024 und 2025 zu ermöglichen. Als Tätigkeit im Radverkehrsbereich wurde sich seither fast ausschließlich auf die Infrastrukturmaßnahmen Planung der Radschnellverbindung Wiesental, Planung der beiden Kreisradwege auf dem Dinkelberg und Planung des Kreisradwegs Egringen – Holzen fokussiert.

### Änderungen aufgrund des neuen Landesmobilitätsgesetzes

Das am 29.03.2025 in Kraft getretene Mobilitätsgesetz des Landes Baden-Württemberg (LMG) sieht vor, dass Stadt- und Landkreise jeweils eine Stelle für die Koordination der Radverkehrsnetze schaffen (vgl. § 5 LMG). Mit der Stelle soll darauf hingewirkt werden, dass im Kreisgebiet durchgängige und sichere Radverkehrsnetze hergestellt oder gestärkt werden, und zwar unabhängig von der Baulastträgerschaft des Bundes, Landes, Landkreises oder der Städte und Gemeinden. Die Aufgabe ist passgenau zur neuen Landkreisstrategie mit dem Strategischen Handlungsfeld „Der Landkreis baut das Radwegenetz aus und stärkt die aktive Mobilität“ und den hierzu beschlossenen Wirkungszielen (vgl. Tabelle auf S. 2 dieser Vorlage).

Gesetzliche Aufgabenstellung der Koordination der Radverkehrsnetze ist der folgende Katalog:

- Unterstützung der kreisangehörigen Städte/Gemeinden bei Planung, Ausbau und Erhaltung der Radverkehrsnetze
- Schnittstellenfunktion zwischen Regierungspräsidium und Städten/Gemeinden bei Fragen im Zusammenhang mit auf Bundes- oder Landesebene bestehenden Förderprogrammen zur Radinfrastruktur
- Abstimmung der in der kommunalen Straßenbaulast liegenden Abschnitte mit anderen Straßenbaulastträgern, auch bei gebietsüberschreitenden Projekten
- Erfassung und Auswertung von Radverkehrsdaten im Rahmen des landeseigenen Systems „RadVIS“ (Radverkehrs-Informationssystem), um Verkehrsfluss, Nutzungsmuster und Verbesserungspotenziale zu analysieren und darauf aufbauend Maßnahmen zu steuern, mit jährlicher Datenübermittlung

Sofern diese Kernaufgaben erfüllt sind, kann der Landkreis die neue Funktion an den individuellen Bedarfen der Radverkehrsplanung und -förderung ausrichten. Hierzu gehören:

- Entwicklung, Koordination, Fortschreibung, Umsetzung und laufende Anpassung des kreisweiten Radverkehrskonzepts
- Radwegweisung und Radkulturvorhaben
- Interne Koordination
- Vertretung und aktive Mitarbeit des Landkreises Lörrach in konzeptionellen Prozessen

Es wird deutlich, dass die neue, gesetzlich geschaffene Aufgabenstellung einerseits das Planen und Umsetzen in sinnvollen „Radverkehrsnetzen“ im Gegensatz zu baulastträgerbezogenen Streckenabschnitten stärkt und andererseits Themen, die im Landkreis Lörrach früher mit der Radverkehrsbeauftragtenfunktion verbunden waren, wieder aufgreift.

### **Konnexität und Erstattung durch das Land**

Für die Aufgabe „Koordination der Radverkehrsnetze“ wird gemäß § 5 Abs. 6 LMG der Aufwand in Höhe der durchschnittlichen Kosten einer Stelle nach Besoldungsgruppe A 12 des Landesbesoldungsgesetzes pauschal erstattet. In § 5 Abs. 1 Satz 3 LMG ist ergänzend geregelt, dass ein Landkreis auf die Bestellung einer Koordination durch Erklärung gegenüber dem Land verzichten kann, womit auch die Erstattung entfällt. Allerdings bleibt die gesetzliche Pflichtaufgabe zur jährlichen Datenbereitstellung für das RadVIS des Landes davon unabhängig bestehen (§ 5 Abs. 5 LMG) und müsste daher von anderen Bediensteten des Landratsamts gewährleistet werden.

Die Verwaltung versteht die Regelungen als echte Konnexität, nämlich a) als vollständige Erstattung der zusätzlichen Aufgaben (sofern diese auch komplett bewältigt werden) und b) als unabhängig von der Zuordnung der Aufgabenbewältigung auf bestimmte Stellen. Das letztere folgt aus der Organisationshoheit des Landkreises für das Landratsamt und den Stellen- und Geschäftsverteilungsplan. Dies wird auch dadurch ausgedrückt, dass die jährliche Pauschale des Landes losgelöst ist von der Eingruppierung der Stelle oder einer Verbeamtung und von den realen Aufwänden.

### **Künftige Stellenausstattung im Radverkehrsbereich**

Wie für Gestaltungsbereiche typisch können mit mehr Personal im Radverkehr stets mehr Ziele bzw. können die gesetzten Ziele schneller erreicht werden. Andererseits ist auf eine schlanke und den gesamten Aufgabenbestand des Landratsamts abwägende Stellenausstattung zu achten. Die Verwaltung hält es in diesem Sinne für erforderlich, die neue Koordinationsaufgabe im Gesamtbild der Stellen im Radverkehrsbereich zu betrachten.

Daher wird vorgeschlagen, dass bestimmte Anteile der neuen gesetzlichen Aufgaben von der 100%-Stelle „Radverkehrsplanung“ bei ihrer infrastrukturellen und konzeptionellen Arbeit miterfüllt werden. Die Funktion „Radverkehrsbeauftragte/r“, wie sie bis Ende 2023 im Umfang von 100% ausgeübt wurde, soll entfallen. Insgesamt sollen für den Radverkehrsbereich (Infrastruktur inkl. Radwegweisung, Konzeption, Beratung, Koordination, Datenbereitstellung, Förderung, Kulturelles...) künftig Stellen im Umfang von 175% eingesetzt werden. Dies ist im Wege der von der Verwaltung aktuell umgesetzten Effizienzmaßnahmen und als Ausfluss der umfangreichen Innovations- und Aufgabenkritikprozesse darstellbar. Mit der hier zu beschließenden Stellenausstattung können künftig sowohl die gesetzlichen als auch die kreisstrategisch wichtigen Aufgaben fachgerecht erfüllt werden.

---

Marion Dammann  
Landrätin

---

Ulrich Hoehler  
Erster Landesbeamter

---

